

Ortsplanung der Gemeinde Glarus Nord



**NUTZUNGSPLANUNG II
FOKUSGRUPPENSITZUNG
LANGSAMVERKEHR
JANUAR 2019**

«Der Spielraum ist sehr eng»

Gemeindepräsident Martin Lauppper sagt, nach der Rückweisung der Nutzungsplanung von Glarus Nord durch die Gemeindeversammlung vom Freitag könne erst nach den Wahlen ein Neustart unternommen werden. Um den Spielraum zu erweitern, empfiehlt er eine Überprüfung des drei Jahre alten Richtplans.

von Daniel Fischli

Herr Lauppper, Sie haben am Freitagabend vor der Abstimmung die Nutzungsplanung als «Schlüsselfrage» bezeichnet. Wie sieht das Schicksal von Glarus Nord nach der Rückweisung aus?

MARTIN LAUPPPER: Der Entscheid der Gemeindeversammlung bedeutet sicher einen Rückschlag für die Entwicklung der Gemeinde. Wir bekommen jetzt die Rechtsachtheit nicht, die alle in der Gemeinde bestritten, und stellen vor einem ganz schwierigen Prozess.

Haben Sie erwartet, dass die Ablehnung so massiv ausfällt? Da war uns klar, dass es ein schwieriges Geschäft ist. Und zwar seit dem Moment, als der Ratton unseren Plan durchfallen hat, die Verkürzung der Bauzonen über eine Erparung zu schaffen. Wir trauten also ausserordentlich und das war eine rasige Herausforderung, weil viele Baureglementer betroffen sind. Es war klar, dass wir Widerstand organisieren würden.

An der Gemeindeversammlung wurden verschiedene Rückweisanträge gestellt. Welche Hauptprobleme sehen Sie? Einmal geht es um die Auszonungen. Dort haben wir die Anliegen der Bauern und schließlich den Antrag der Grünen. Dem Grünen geht es letztendlich um die Erparung, um die Erparung zu schaffen. Das haben wir nicht gemacht, das ist ein Problem. Es ist eine neue Herausforderung.

In den Anträgen geht auch die Baureglementer ein. Das Baureglement ist nicht ein Widerspruch, sondern dient als Vehikel, um die Auszonungen zu bekämpfen. Dieses liberale Baureglement wäre eine Herausforderung für eine Erparung und bessere Entwicklungen zu schaffen. Es werden sich um ein Baureglement zu ändern, um ein Baureglement zu ändern, um ein Baureglement zu ändern.

Was die Gegner für den zweiten Anlauf verlangen

Die diversen Rückweisanträge vom Freitagabend haben unterschiedliche Stossrichtungen.

von Daniel Fischli

Es hätte am Freitagabend in der Landhaus nach einer zweistündigen Debatte nicht ausgeht werden müssen. Das Ergebnis liess ein deutlich mehr zu wünschen übrig. Mit 129 zu 137 Stimmen wurde die Nutzungsplanung von Glarus Nord von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dieser muss nun eine neue Variante ausarbeiten und wieder der Gemeindeversammlung vorlegen.

Acht Redner (keine Rednerinnen) hatten für die Rückweisung votiert. Sechs Redner und eine Rednerin gegen die Rückweisung und die Behaltungsfrist. In den Rückweisanträgen wurden die folgenden Änderungen an die Nutzungsplanung gefordert:

- Nationalrat Martin Landolt (BDP, Näfels) verlangt eine neue Baureglement, zuzüglich einer neuen Baurechtung der Bauzonenreserven und dessen, dass der Gemeinderat die abschliessenden Kriterien der Entschädigungen...



Auf verbleibenden Plätzen Gemeindepäsident Martin Lauppper (rechts) dirigiert an der Gemeindeversammlung für die Vorlage.

ebenfalls ein Thema war die fehlende Differenzierung zwischen zwei- und dreigeschossigen Zonen. Auch dies war nur ein Vehikel. Diese Fragen hätte man in der Nutzungsplanung klären können.

«Das Baureglement dient nur als Vehikel im Kampf gegen die Auszonungen.»

Wie geht es jetzt weiter? Die Gemeindeversammlung hat die Nutzungsplanung zurückgewiesen. Es ist eine neue Herausforderung. Es ist eine neue Herausforderung. Es ist eine neue Herausforderung.

Im nächsten Schritt geht es um die Baureglementer. Es ist eine neue Herausforderung. Es ist eine neue Herausforderung. Es ist eine neue Herausforderung.

Die Gemeinde hat in diesem ihren Spielraum zu wenig angedeutet. Es ist eine neue Herausforderung. Es ist eine neue Herausforderung. Es ist eine neue Herausforderung.

Grüne verlangen Nachbesserung. Neben diesen Anliegen mit einer ähnlichen Stossrichtung werden weitere gefordert. Es ist eine neue Herausforderung. Es ist eine neue Herausforderung. Es ist eine neue Herausforderung.

SVP und SP gemeinsam. Dieser die Vorlage stellen ist. Es ist eine neue Herausforderung. Es ist eine neue Herausforderung. Es ist eine neue Herausforderung.

Der ehemalige Baureglementsbeauftragte Hans-Peter Häuser (Näfels) vertritt die Anliegen der Bauern in die Rückweisung einbringen lassen. Die Schutzlinien seien zu gross, die Folgen der Nutzung von Wälderschneisen nicht bekannt und bei der Festlegung der Gewässerlinie seien die betroffenen Bauern ausser Acht gelassen.

• Ebenfalls um die Gewässerlinie und die Wälderschneisen zu klären.

Bürger fragen, ob sie noch zu diesem Richtplan stehen.

Das würde bedeuten, das Wachstum bei der Bevölkerung von einem auf anderthalb Prozent zu erhöhen? Ja und es gibt vielleicht noch andere Lösungen, die Spielräume eröffnen könnten.

Nationalrat Martin Landolt hat in seinem Rückweisantrag verlangt, der Gemeinderat müsse aufpassen, wie besser die Auszonungen wegen der Entschädigungen an die Eigentümer kommen. Dazu eine Aussage zu machen, ist nicht möglich, denn die Höhe der Entschädigungen wird von Gerichten festgelegt. Die Gerichte heissen, dass hier eine grosse Belastung auf die Gemeinde zukommt. Aufgrund der heutigen Praxis der Baureglementer dürfte es aber ein Baureglementer schwierig sein, finanzielle Forderungen zu setzen. Diese Forderungen liegen die in Baureglementer zu setzen.

Die 129 Ja-Stimmen einer Rückweisung sind nicht zu verhindern, liess es sich nicht verhindern. Die Situation ist schwierig, die morgige Luft im Januar 2018 ist nicht mehr so klar, sondern eher dunkel. Die Gemeinde kann das Verhalten nicht ändern, und es wird nicht möglich sein, dass sich ändert.

In der vergangenen Nacht in der Nacht für den eigenen Änderungsantrag kämpfen zu müssen, dürfte sie sich gesagt haben. Gegen diese bunte gemischte Phalanx hatte der Gemeinderat keine Chance. Dies um so mehr, als sich in den vergangenen Wochen keine ideologische Verteidigung herausgebildet hat und sich das Engagement der politischen Parteien in engen Grenzen hielt – auch dasjenige der Gegnerischen. Sie überliessen damit der Baublobby das Feld. Zum Schluss

haben an der Versammlung zu allem Überfluss die Bauern und die Grünen sterbende Opfer eingeprengelt. Auch sie wollten auf den Rückweisantrag und haben damit ein Eigentor geschossen, falls jetzt der vor drei Jahren grün geprägte Richtplan wieder zur Disposition stehen sollte.

Das Vorhaben des Gemeinderats war zu ambitioniert: erstens ein einziger neuer Nutzungsplan statt acht Baureglements, zweitens die Auszonung der Gewässerlinie und Baureglement neu erfinden. Während die ersten drei Schritte unumgänglich sind, hat der Gemeinderat beim vierten Spielraum. Deshalb wird die Rückweisung für das Baureglement leider den Todesstoss bedeuten.

Aber gerade deshalb werden die Gegner von heute bei der Neuaufgabe in zwei oder drei Jahren eine Enttäuschung erleben. Das Baureglement war nur der Sack, den man anstelle des Esels schlug. Der Esel sind die grossen und kleinen Auszonungen, und um diese wird man nicht herumkommen. Und ebenso wenig wird es dann weniger Bürger geben, die zu ihrer eigenen Parzelle die entsprechende schreiben oder einen Änderungsantrag stellen. Wer heute in Aussicht stellt, der Gemeinderat muss dann gehe eine solche Herkulesarbeit in Minne über die Bühne, streut den Leuten Sand in die Augen. Was nicht heissen soll, zuhören sei nicht wichtig.

Das nicht die ganz Bepate die Vorlage ist, sind Franz Fretsch am Mo Architekt und Planer, die heute mit diesem «liberalen und kreativen Baureglement umgehen ist.

Ein Kommentar von Daniel Fischli, Redaktor

Ein Kommentar von Daniel Fischli, Redaktor

Glarus Nord weist den Nutzungsplan zurück

Eine vielfältige Allianz bringt den Antrag des Gemeinderats zu Fall.

VON FRIDLIN RAST

An der Gemeindeversammlung von Glarus Nord haben 15 Redner eine zwei-stündige Debatte um den ersten Nutzungsplan der neuen Gemeinde geführt. Resultat des gestrigen Abends: Die Allianz vieler Gegner, die von Nationalrat Martin Landolt (BDP, Näfels) angeführt wurde, brachte eine knappe Dreiviertelmehrheit gegen den Antrag des Gemeinderats und für die Rückweisung. Die Befürworter unterliegen damit. «Für eine ganz knappe

Mehrheit der SVP und aus eigener Überzeugung» kämpfte Landrat Emil Küng (Obstalder) für die Behandlung des Werks. Der Gemeinderat habe Nutzungsplan und Baureglement innerhalb des engen Gesetzesrahmens und korrekt erarbeitet, was Sicherheit für 10 bis 15 Jahre biete.

Unklarheit über Auswirkungen

Doch der Vorwurf von Martin Landolt, bereits die Vorlage des Gemeinderats sei ein Scherbenhaufen, blieb hängen. Er behauptete, es werde mit den Aus-

wirkungen Eigentum vernichtet. Umso mehr, als Landolt von vielen Rednern unterstützt wurde: Landrat Beat Noser (CVP, Oberurnen) etwa wollte einen differenzierten Zonenplan wie Glarus, Jörg Rohrer (Grüne, Niederurnen) verlangte, die Forderungen der Bevölkerung aufzunehmen und eine Übersicht zu liefern, wie sich das neue Baureglement auswirken werde. Hans Peter Häuser (Näfels) forderte, die Gewässerlinie seien zusammen mit den Betroffenen festzulegen, und die Natur- und Landschaftsschutzzonen zu reduzieren.

Die Befürworter blieben erfolglos: Landrat Thomas Kistler (SP, Niederurnen) etwa rief vergebens auf, die acht heutigen Bauordnungen zu vereinheitlichen, Deborah Riccardi (Mollis) dazu, die Zersiedlung zu stoppen.

Gemeindepräsident Martin Lauppper bedauerte, dass die Versammlung eine Chance nicht genutzt habe, kündigte aber an, man werde nun analysieren und eine neue Vorlage bringen. Und inzwischen gelte es, den Schaden zu begrenzen. Ein weiterer Bericht folgt in der Montagsausgabe.

Eine kaum lösbare Aufgabe

Nach der Rückweisung des Nutzungsplans steht der Gemeinderat Glarus Nord vor der Quadratur des Kreises. Viele der Gegner werden nicht zu befriedigen sein.

Ein Kommentar von Daniel Fischli, Redaktor



Bilder Fridolin Rast, Keystone

Neben den prinzipiellen Gegnern haben am Freitagabend in Näfels wohl auch viele Bürger den Nutzungsplan zu eigenen Anliegen mehr Gewicht erhoffen. Lieber gleich am Anfang der Gemeindeversammlung das ganze Geschäft zurückweisen, als mitten in der Nacht für den eigenen Änderungsantrag kämpfen zu müssen, dürfte sie sich gesagt haben. Gegen diese bunte gemischte Phalanx hatte der Gemeinderat keine Chance. Dies um so mehr, als sich in den vergangenen Wochen keine ideologische Verteidigung herausgebildet hat und sich das Engagement der politischen Parteien in engen Grenzen hielt – auch dasjenige der Gegnerischen. Sie überliessen damit der Baublobby das Feld. Zum Schluss

haben an der Versammlung zu allem Überfluss die Bauern und die Grünen sterbende Opfer eingeprengelt. Auch sie wollten auf den Rückweisantrag und haben damit ein Eigentor geschossen, falls jetzt der vor drei Jahren grün geprägte Richtplan wieder zur Disposition stehen sollte.

Das Vorhaben des Gemeinderats war zu ambitioniert: erstens ein einziger neuer Nutzungsplan statt acht Baureglements, zweitens die Auszonung der Gewässerlinie und Baureglement neu erfinden. Während die ersten drei Schritte unumgänglich sind, hat der Gemeinderat beim vierten Spielraum. Deshalb wird die Rückweisung für das Baureglement leider den Todesstoss bedeuten.

Aber gerade deshalb werden die Gegner von heute bei der Neuaufgabe in zwei oder drei Jahren eine Enttäuschung erleben. Das Baureglement war nur der Sack, den man anstelle des Esels schlug. Der Esel sind die grossen und kleinen Auszonungen, und um diese wird man nicht herumkommen. Und ebenso wenig wird es dann weniger Bürger geben, die zu ihrer eigenen Parzelle die entsprechende schreiben oder einen Änderungsantrag stellen. Wer heute in Aussicht stellt, der Gemeinderat muss dann gehe eine solche Herkulesarbeit in Minne über die Bühne, streut den Leuten Sand in die Augen. Was nicht heissen soll, zuhören sei nicht wichtig.

Das nicht die ganz Bepate die Vorlage ist, sind Franz Fretsch am Mo Architekt und Planer, die heute mit diesem «liberalen und kreativen Baureglement umgehen ist.

Ein Kommentar von Daniel Fischli, Redaktor

Ein Kommentar von Daniel Fischli, Redaktor

01.10.2017
Analysen

Einschätzungen / Beurteilungen

Rahmenbedingungen

Vorgehensvarianten

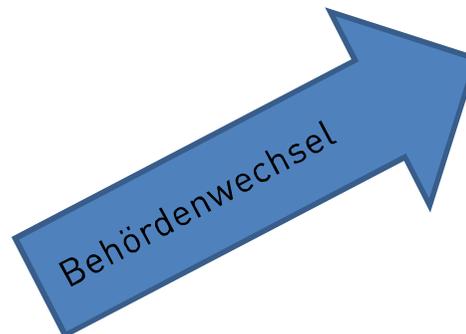
Gewichtung / Abwägung

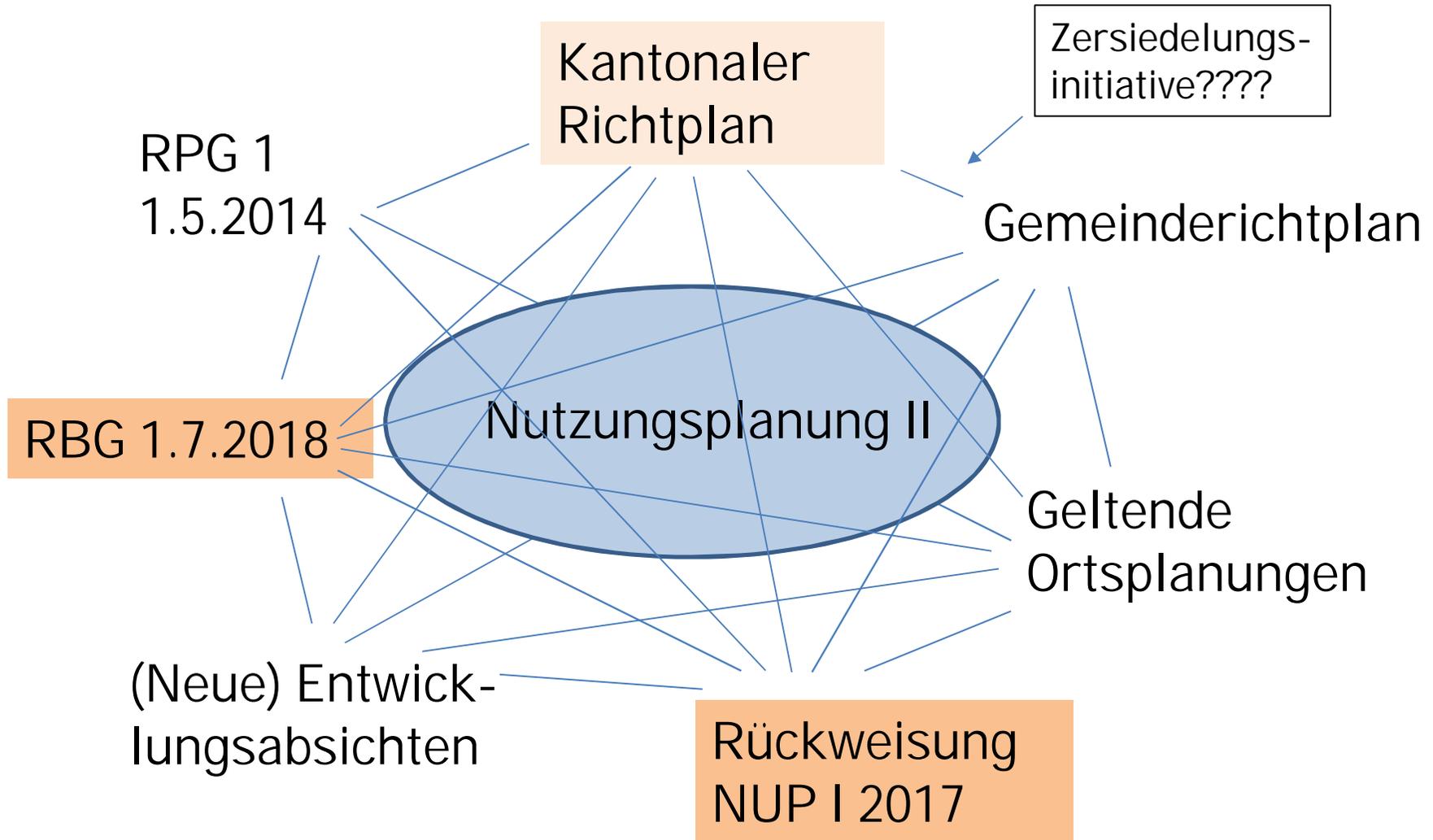
Zwischenentscheide

Justierungen

Entscheide

04.07.2018
12.09.2018





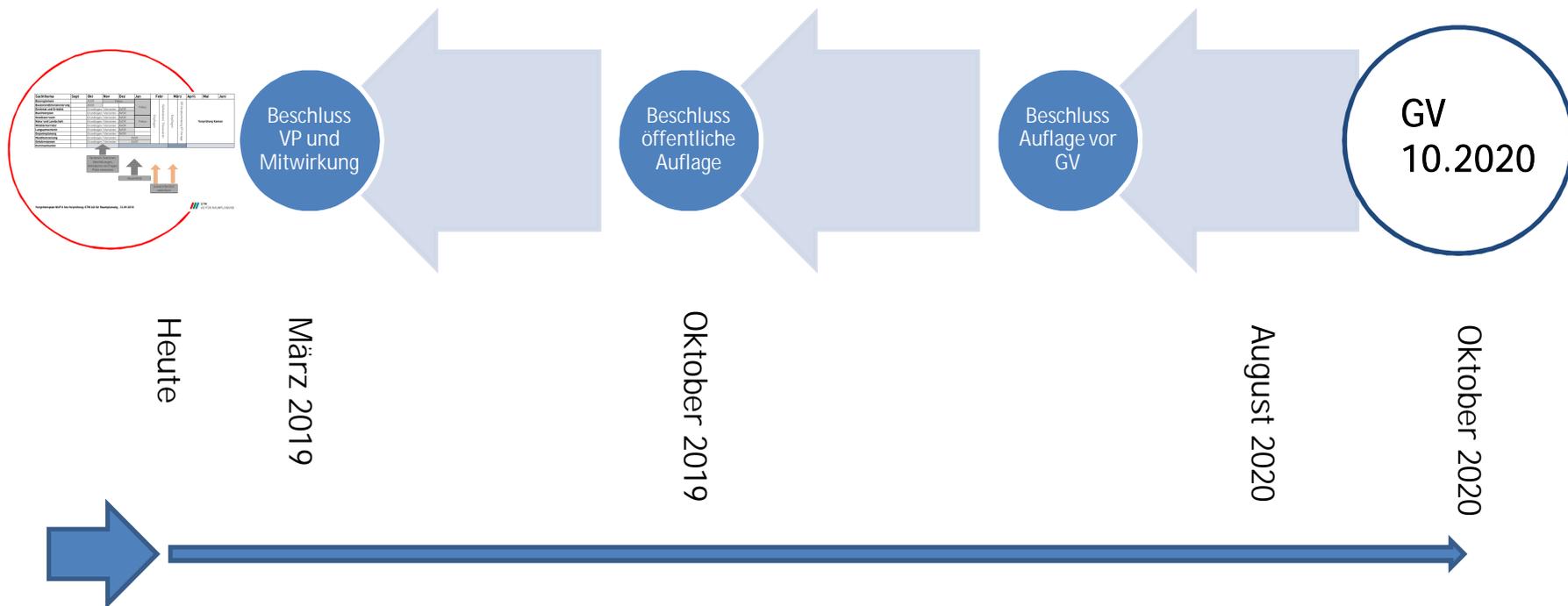
NUP II (Beschluss durch neuen GR 12.09.2018)

Aufgabenbeschrieb

- Planungszonen
- dringliche Teilrevisionen
- Projektorganisation
- Kommunikationsmassnahmen
- Bauzonendimensionierung
- Gewässerraum
- Denkmalschutz / Ortsbildschutz
- Natur / Landschaft
- «Ein» Baureglement
- Baulandverfügbarkeit
- Mehrwertabschöpfung
- Wildtierkorridore
- **Langsamverkehr**
- Gefahrenzonen
- Waldfeststellungen
- Verfahren

Grobterminplan

Dieser ist bestimmt durch die ersten auslaufenden Planungszonen im Oktober 2020!



Sachthema	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Febr	März	April	Mai	Juni
Baureglement		AVOR	Fokus		Fokus	Einpflegen	Reflektieren/ Fokussieren	Einpflegen	GR Verabschiedung VP-Vorlage	Vorprüfung Kanton
Bauzonendimensionierung		AVOR								
Denkmal und Ortsbild		Grundlagen / Varianten		AVOR						
Baulinienplan		Grundlagen / Varianten		AVOR						
Gewässerraum		Grundlagen / Varianten		AVOR						
Natur und Landschaft		Grundlagen / Varianten		AVOR						
Wildtierkorridor		Grundlagen / Varianten		AVOR						
Langsamverkehr		Grundlagen / Varianten		AVOR						
Deponieplanung		Grundlagen / Varianten		AVOR						
Waldfeststellung		Grundlagen / Varianten		AVOR						
Gefahrenzonen		Grundlagen / Varianten		AVOR						
Kommunikation										

↑
Varianten, Szenarien,
Abschätzungen,
Antizipieren von Fragen,
Piloten entwickeln

↑
Gesamtbild

↑
↑
ausserordentlich
zeitkritisch

Sind jetzt noch Fragen offen, bevor wir in die Thematik der Fokusgruppen-Sitzung eintreten?

- Zur Grundstossrichtung des Gemeinderats?
- Zum Terminplan?
- Zu Rolle der Fokusgruppen?

Sind bestimmte Erwartungen verknüpft mit der Teilnahme / bzw. Teilgabe als Fokusgruppenmitglied?

- Vielleicht kann die Gemeinde nicht alle Wünsche erfüllen!

Fokusgruppe Langsamverkehr, Programm

1. Einführung in die Thematik
2. «Von wo nach wo?», Quell- und Zielgebiete, Wunschlinien
3. Veloverkehr
4. Fussverkehr
5. Abschluss mit Ausblick



1. Einführung in die Thematik

Langsamverkehr

Der Langsamverkehr umfasst die Fortbewegung zu Fuss und auf Rädern oder Rollen, die durch menschliche Muskelkraft angetrieben werden (ASTRA).

- Velo, Mountainbike, etc.
- Fussgänger
- fahrzeugähnliche Geräte (FäG)
- (Pferdesport)
- (Kanu)

Alltagsnutzungen und Freizeitnutzungen (Erholung, Tourismus)



«der Weg zum Ziel»



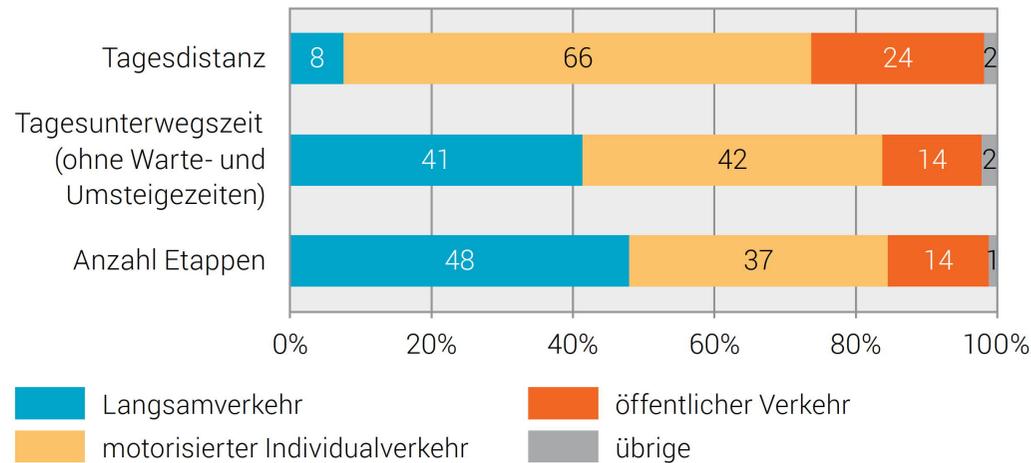
«der Weg als Ziel»

Bedeutung des Langsamverkehrs in der Schweiz

Verkehrsmittelwahl 2015

Anteile im Inland

G 3.3.1.1



Basis: 57 090 Zielpersonen



Quelle: BFS, ARE – Mikrozensus
Mobilität und Verkehr 2015



Flanieren

Gehen

Kommunizieren



Spielen

Verweilen

Einkaufen

Schulweg



Erholen

Spazieren



Umsteigen

hohe Bedeutung im
Alltag und der Freizeit

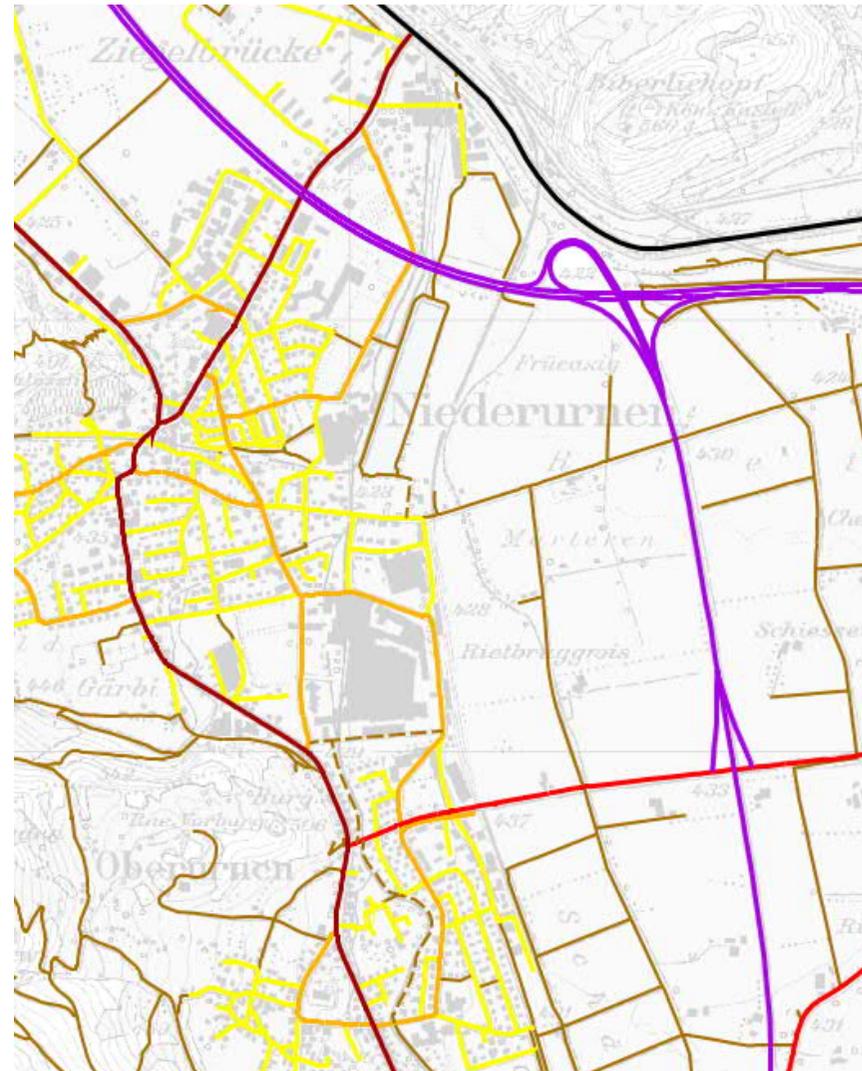


Strassennetz

Verkehrsplanerische Funktion:

- Durchleiten
- Verbinden
- Sammeln
- Erschliessen

Strassenkategorien		
bestehend	geplant	
		Hochleistungsstrasse (HLS)
		Hauptverkehrsstrasse (HVS)
		Verbindungsstrasse (VS)
		Sammelstrasse (SS)
		Erschliessungsstrasse (ES)
		Land- und Forstwirtschaftswege, Langsamverkehr



Strassennetz

Strassentypen:

- Hochleistungsstrassen
- Hauptverkehrsstrassen
- Verbindungsstrassen
- Sammelstrassen
 - Hauptsammelstrassen
 - Quartiersammelstrasse
- Erschliessungsstrassen
 - Quartiererschliessungsstrasse
 - Zufahrtsstrasse
 - Zufahrtsweg

HLS
HVS
VS
SS

verkehrs-
orientiert

ES

siedlungs-
orientiert

Hauptverkehrsstrassen



Radstreifen, Kernfahrbahn,
Mischverkehr



beidseitiges Trottoir,
Fussgängerstreifen



Sammelstrasse



Radstreifen, Kernfahrbahn,
Mischverkehr



beidseitiges Trottoir



Sammelstrasse



Mischverkehr



ein- oder beidseitiges
Trottoir



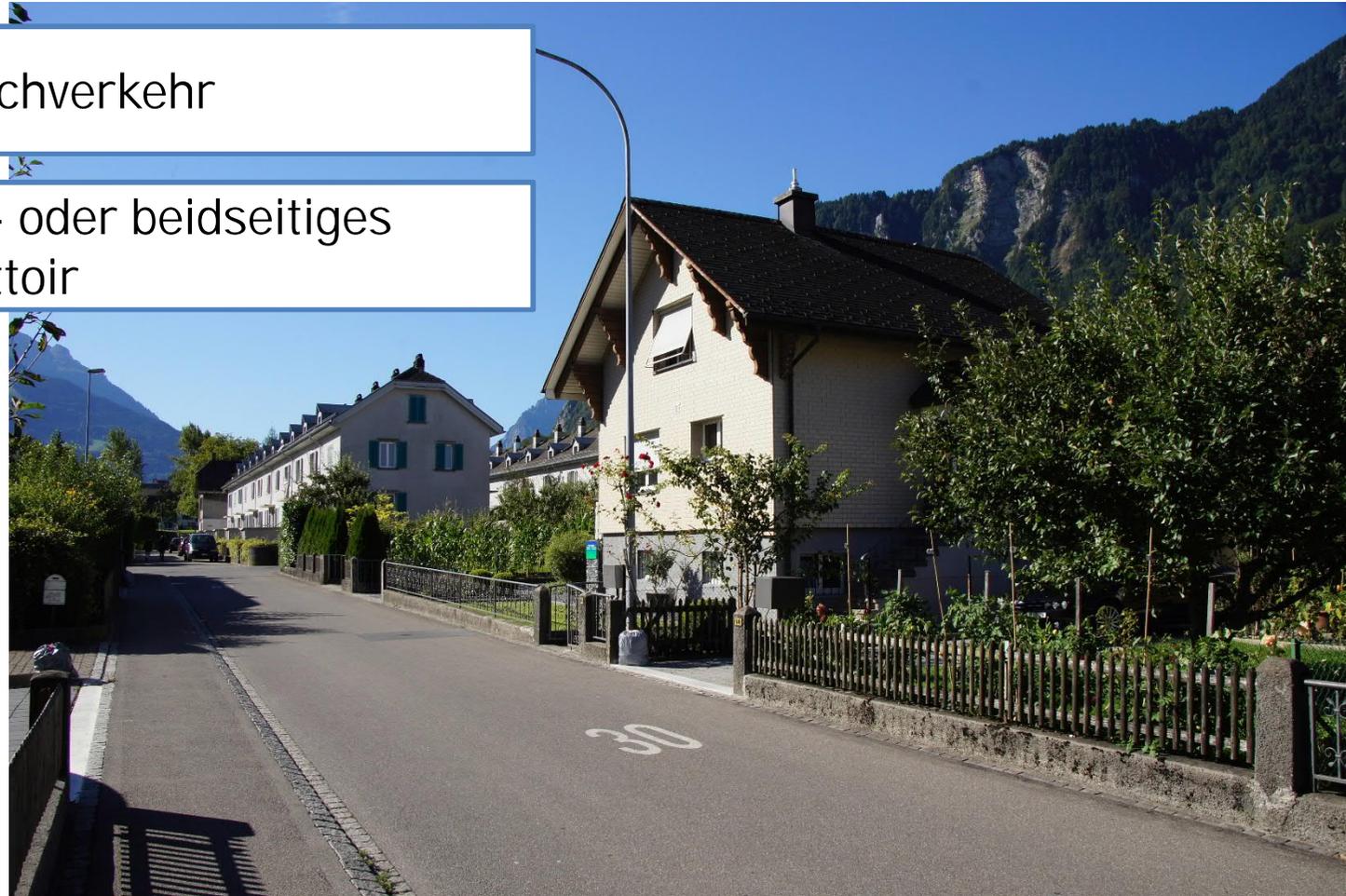
Erschliessungsstrasse



Mischverkehr



ein- oder beidseitiges
Trottoir



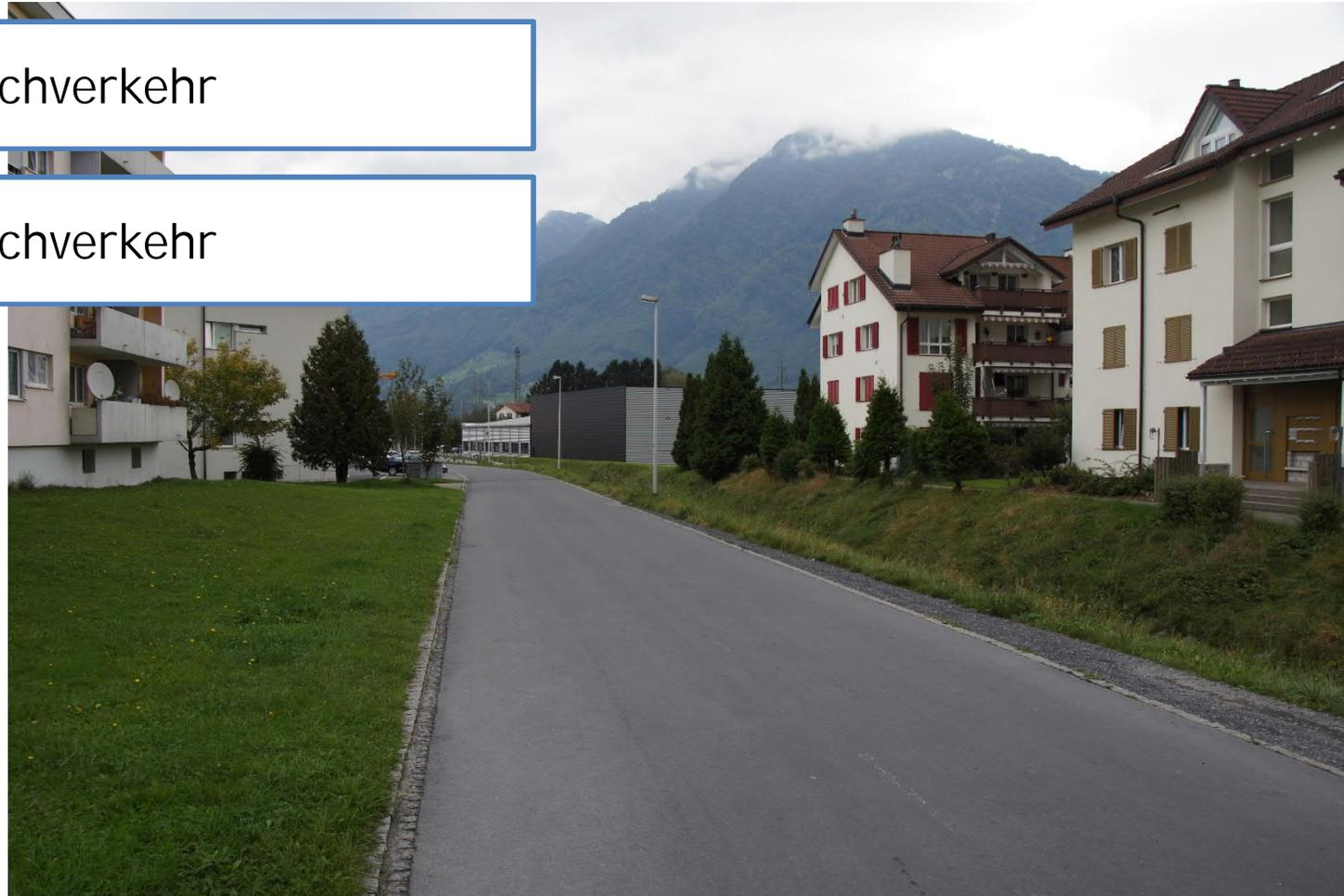
Zufahrtsstrasse



Mischverkehr



Mischverkehr



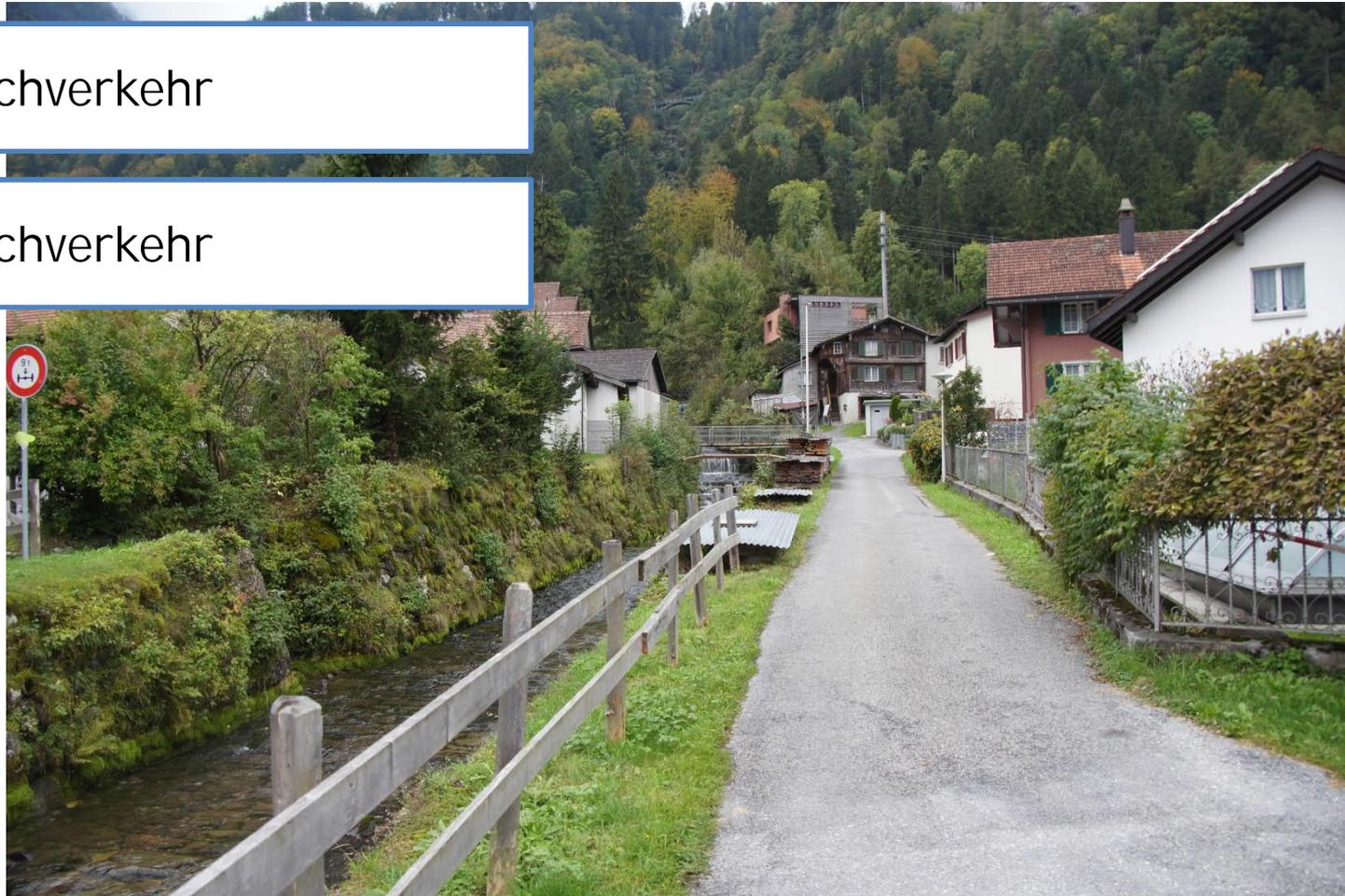
Zufahrtsweg



Mischverkehr



Mischverkehr



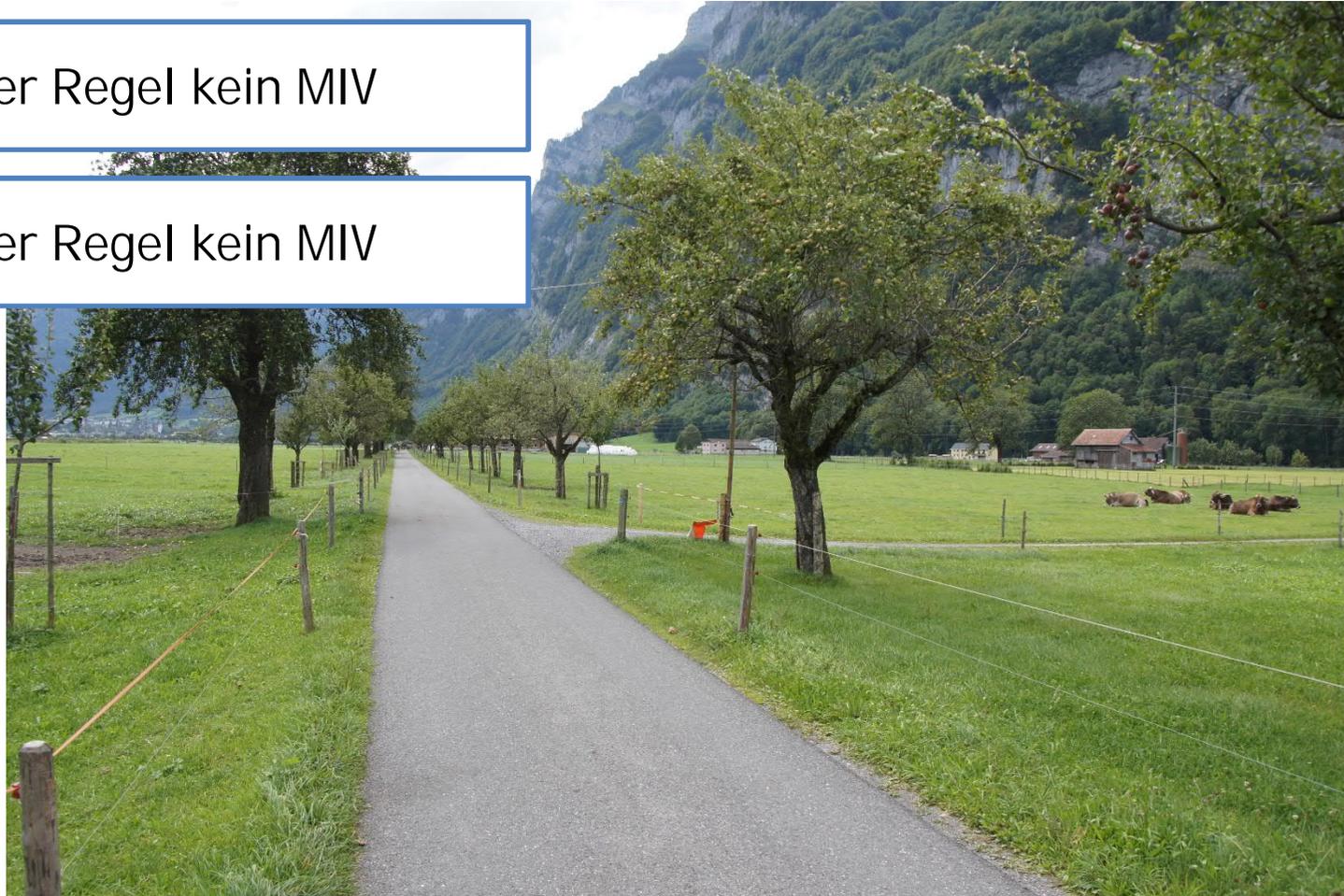
Rad- und Fusswege, Landwirtschafts- / Güterwege, etc.



in der Regel kein MIV



in der Regel kein MIV



Grundlagen (Auswahl)

- Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (Volksabstimmung 23.09.2018)
- Kantonales Raumentwicklungs- und Baugesetz RBG
- Kantonaler Richtplan 2004 / 2018
- Kantonales Strassengesetz
- Kantonales Radroutengesetz
- Kantonale Verordnung über die Fuss- und Wanderwege
- Konzeption Langsamverkehr
- Gemeinderichtplan
(NUP I)
- Normen

Verständnisfragen?



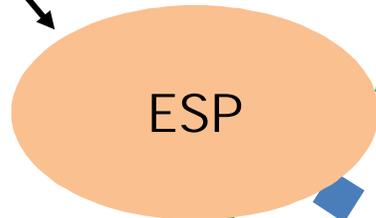
2. «Von wo nach wo?»

Quell- und Zielgebiete, Wunschlinien

Vorgehen



regionales Quell-
und Zielgebiet

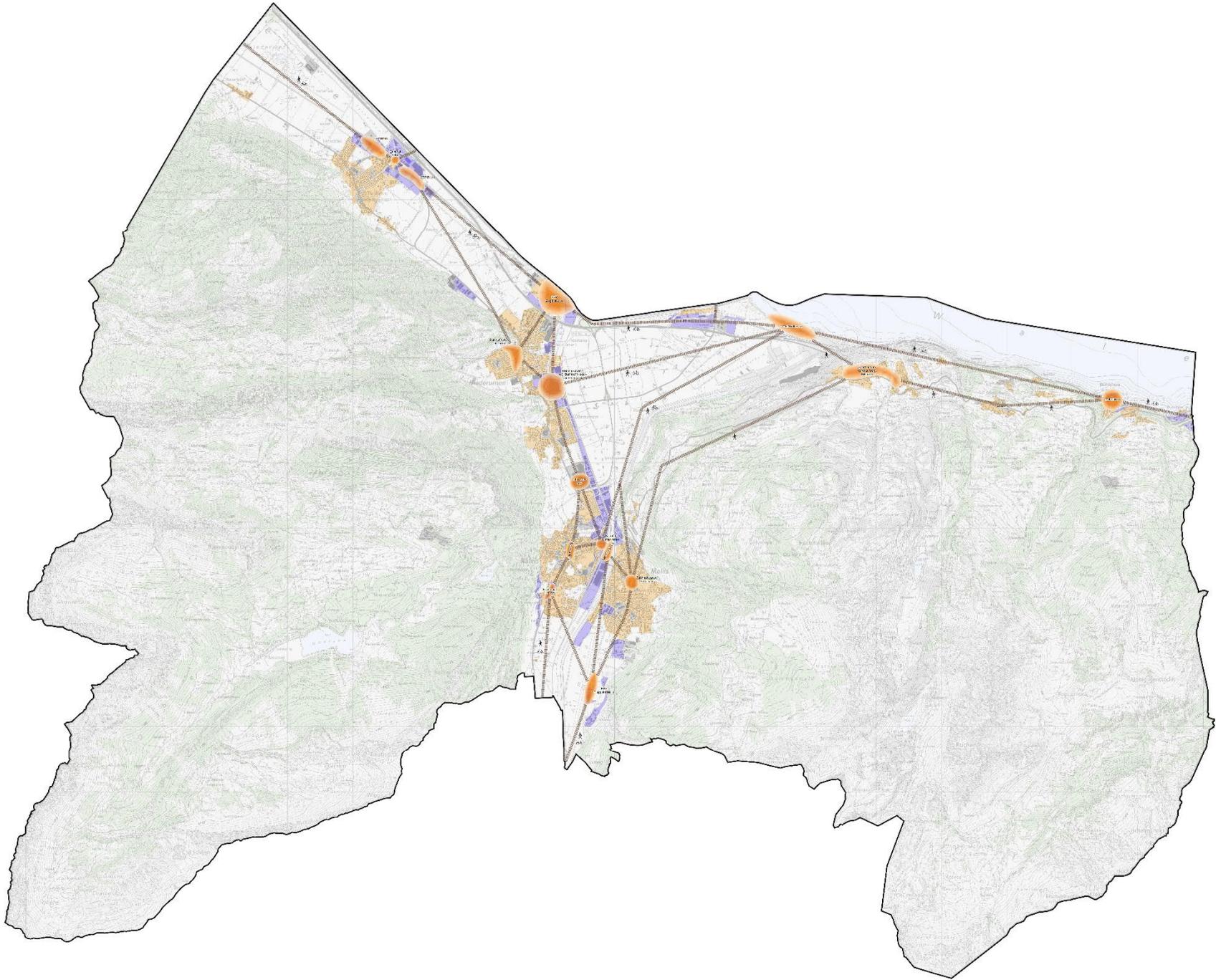


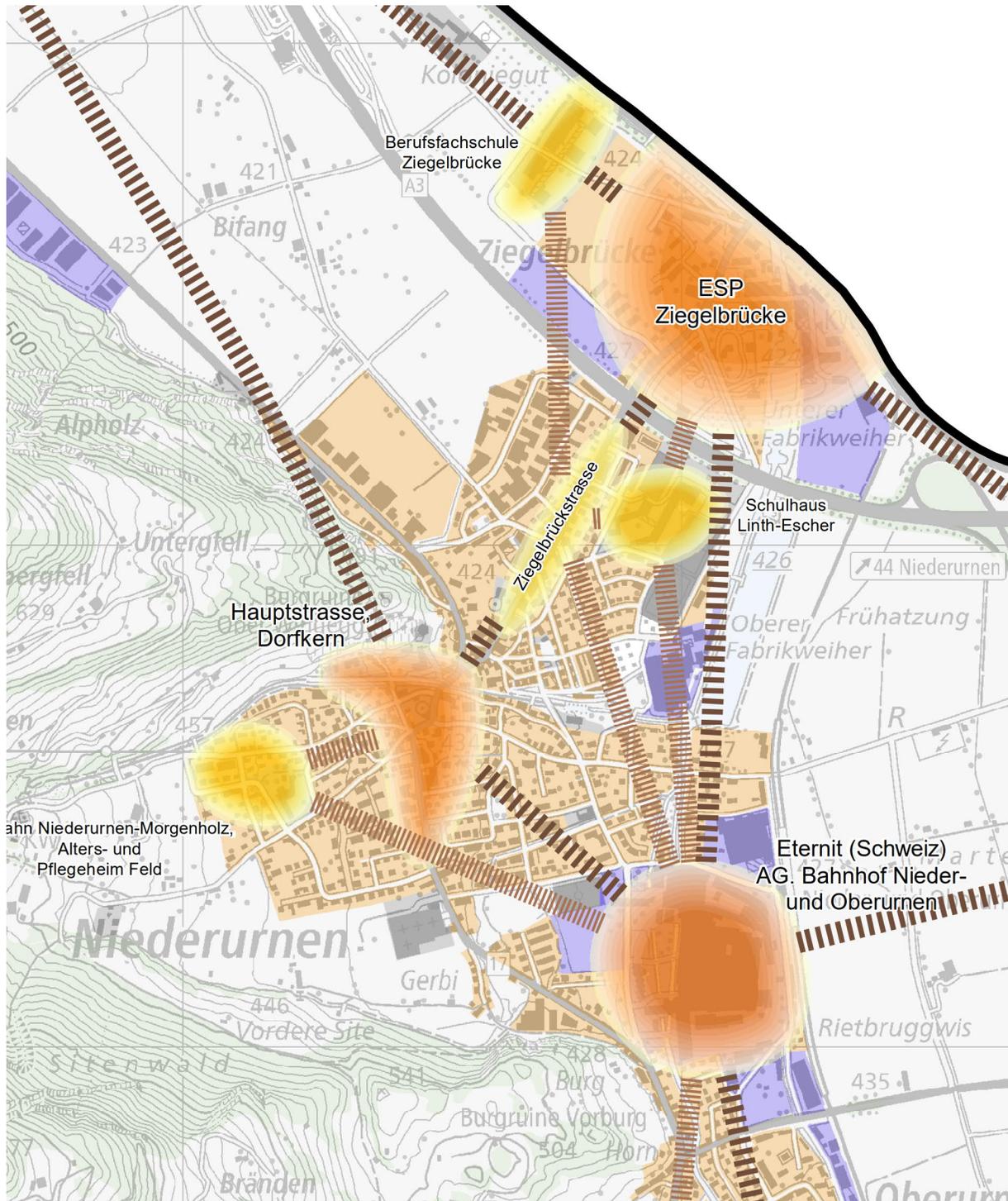
lokales Quell-
und Zielgebiet



auf Strassennetz
umgelegte Route

Wunschlinie





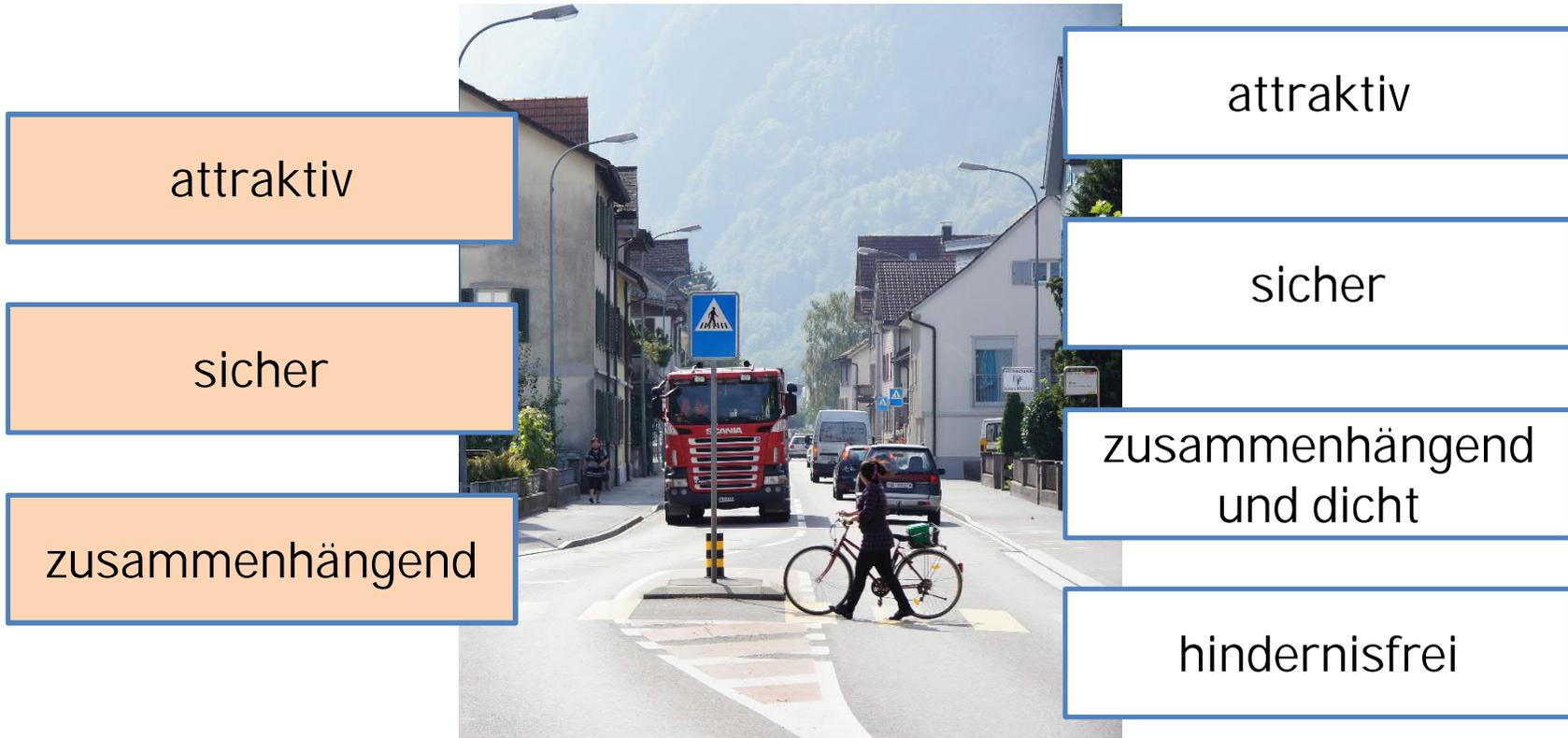
Diskutieren Sie folgende Fragestellungen



- Wie schätzen Sie die Bedeutung des Langsamverkehrs in Glarus Nord ein?
- Wie wichtig ist es, ein vollständiges und zusammenhängendes Netz auszuweisen?
- Sind die Quell- und Zielgebiete sowie die Wunschlinien des Langsamverkehrs in Glarus Nord korrekt erfasst?
Tragen Sie Ergänzungen oder Anpassungsvorschläge auf den Arbeitsplänen ein.



3. Veloverkehr



Kriterium «attraktiv»

- Fahrfluss
- Umfeldqualität
- Oberfläche



Kriterium «attraktiv»

- Fahrfluss
- Umfeldqualität
- Oberfläche



Kriterium «attraktiv»

- Fahrfluss
- Umfeldqualität
- Oberfläche



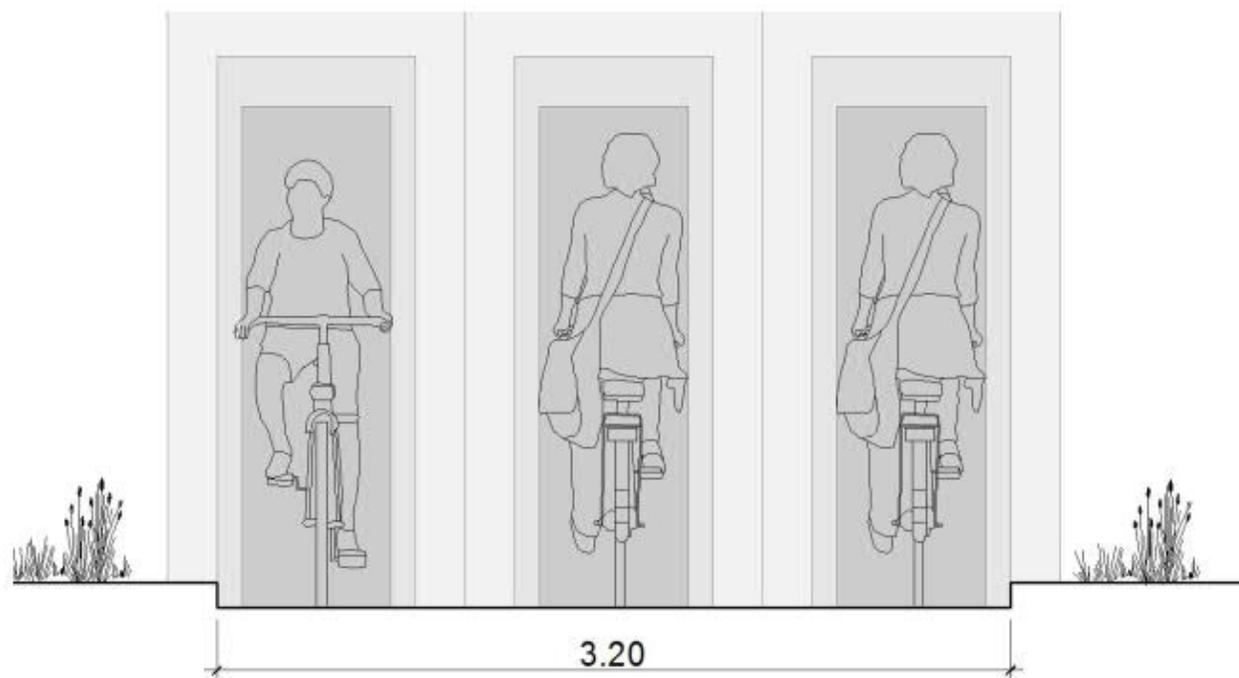


Abb. 13: Begegnungsfall von drei Velos

Quelle: SVI, Hinweis für die
Planung von Veloschnellrouten
(Velobahnen), Merkblatt 2018/02

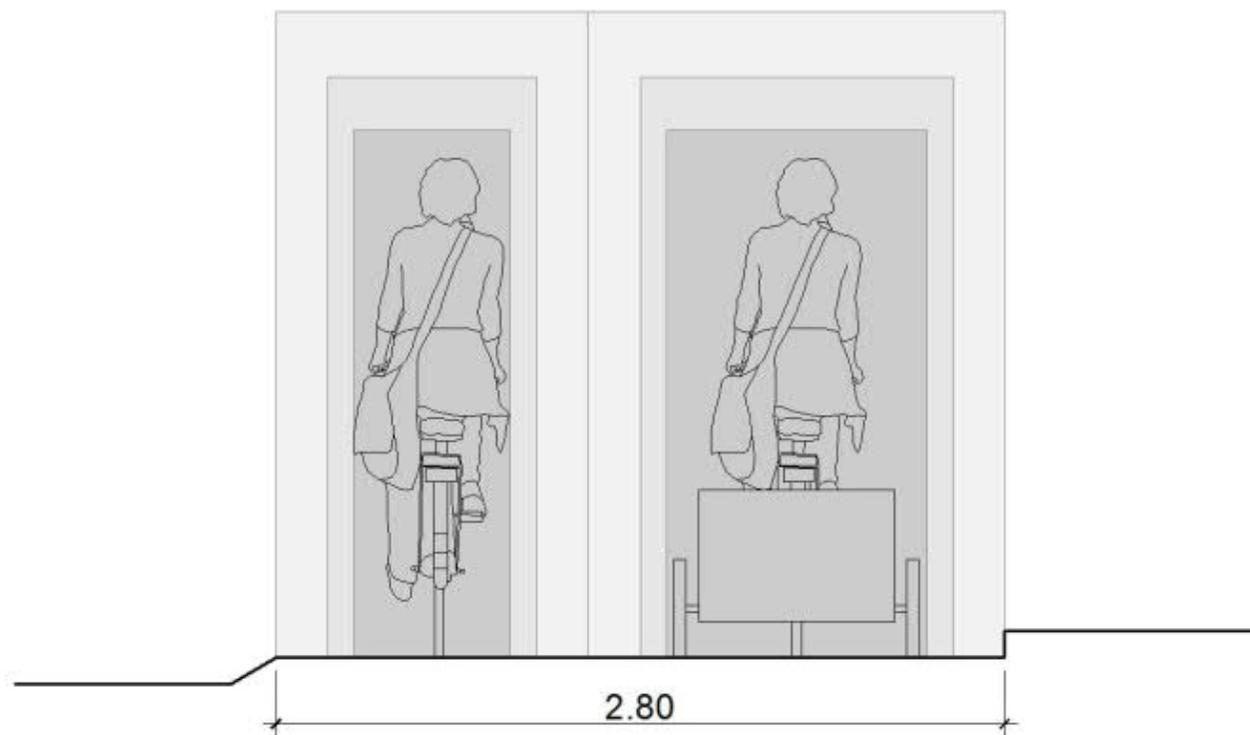


Abb. 14: Überholvorgang auf einem Richtungsweg (strassenbegleitend mit Trottoir)

Quelle: SVI, Hinweis für die
Planung von Veloschnellrouten
(Velobahnen), Merkblatt 2018/02

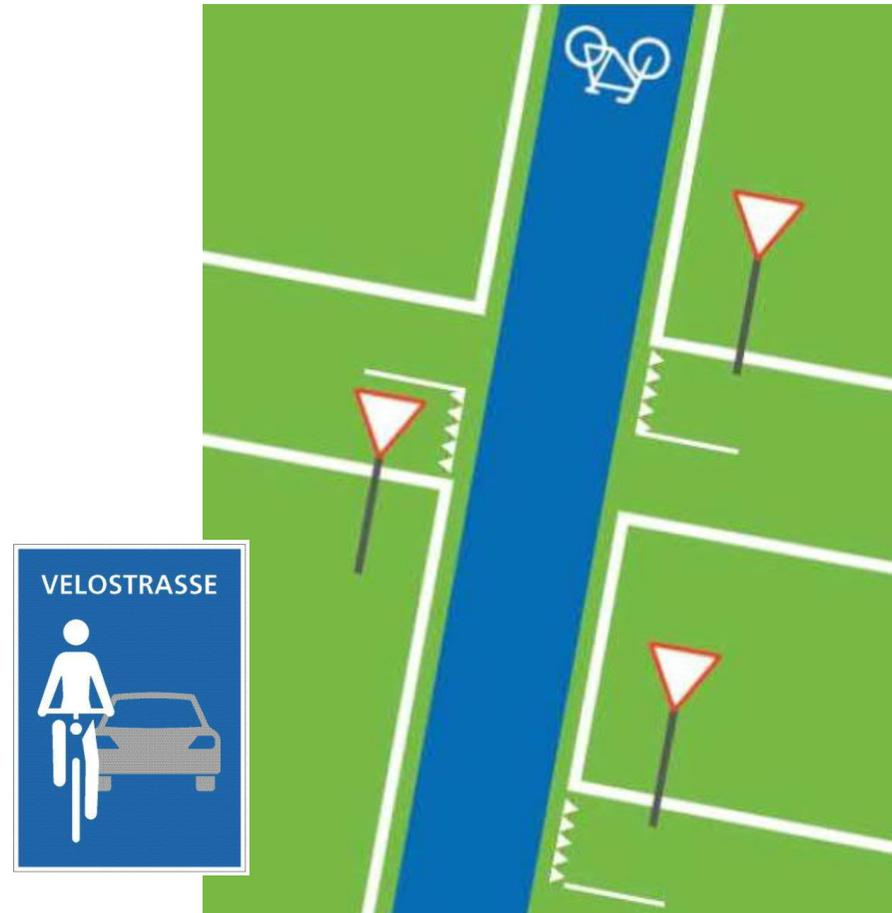
Kriterium «sicher»

- Verkehrsregime
- Homogenität
- Gefahrenstellen
- Sicherheitsempfinden



Kriterium «sicher»

- Verkehrsregime
- Homogenität
- Gefahrenstellen
- Sicherheitsempfinden



Quelle: Stadt Zürich, Pilotversuch Velostrassen in Zürich, 2017

Kriterium «sicher»

- Verkehrsregime
- Homogenität
- Gefahrenstellen
- Sicherheitsempfinden



Kriterium «sicher»

- Verkehrsregime
- Homogenität
- Gefahrenstellen
- Sicherheitsempfinden



Kriterium «sicher»

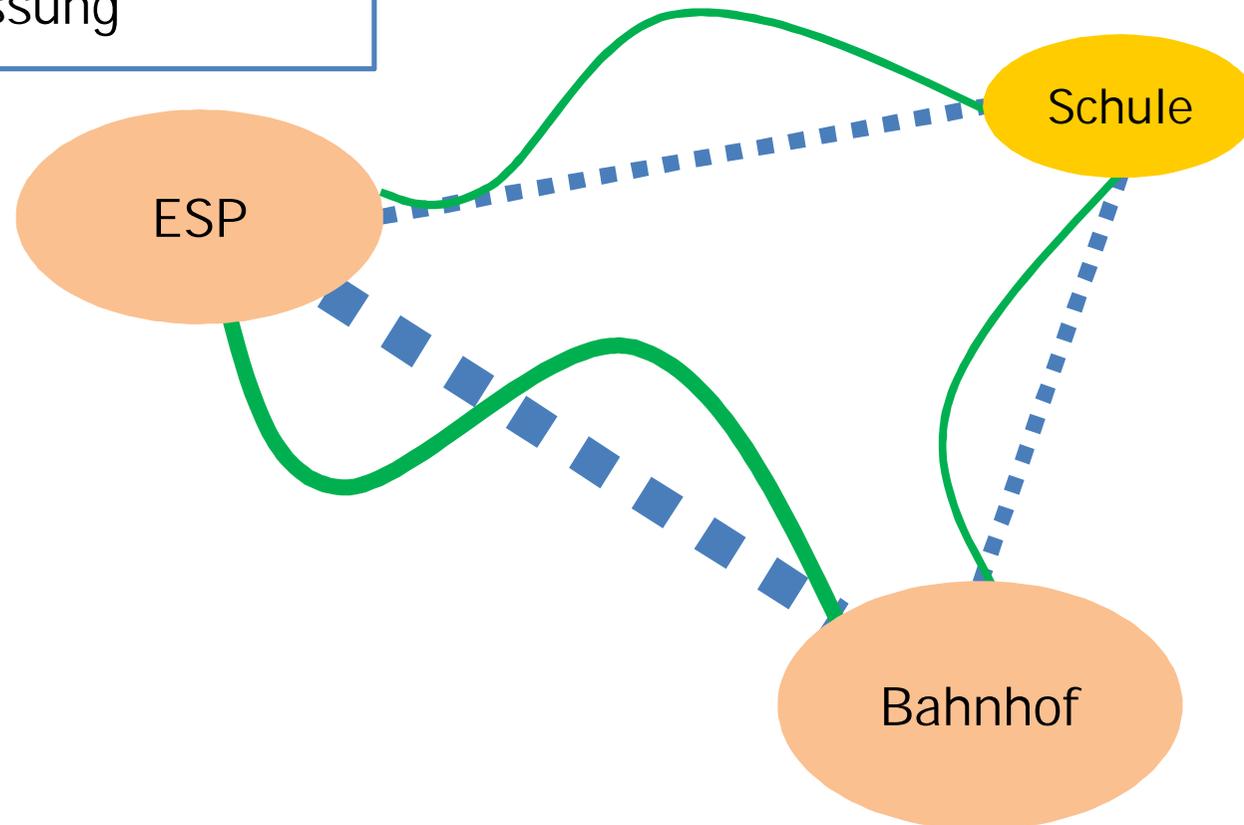
- Verkehrsregime
- Homogenität
- Gefahrenstellen
- Sicherheitsempfinden

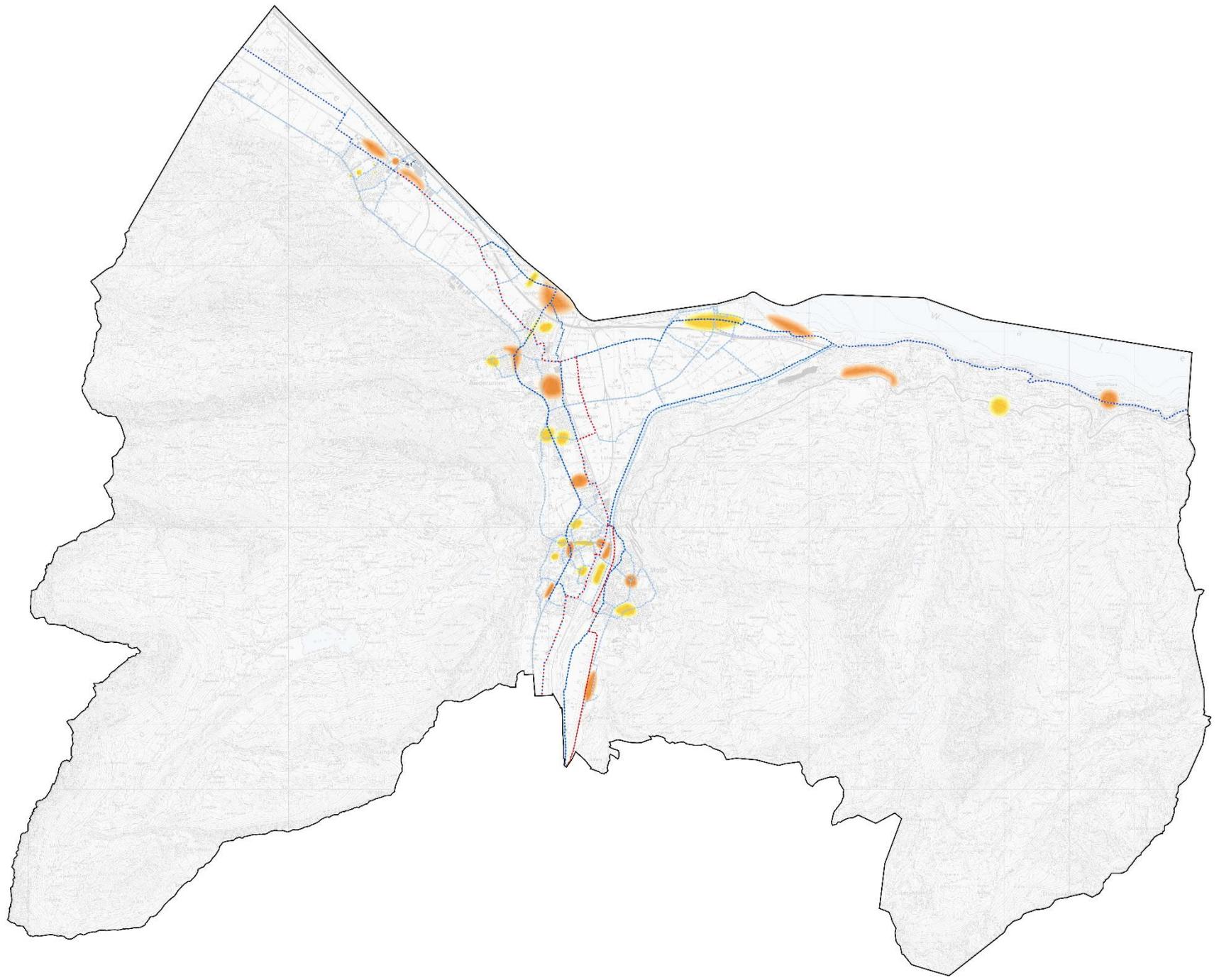
Kantonsstrasse

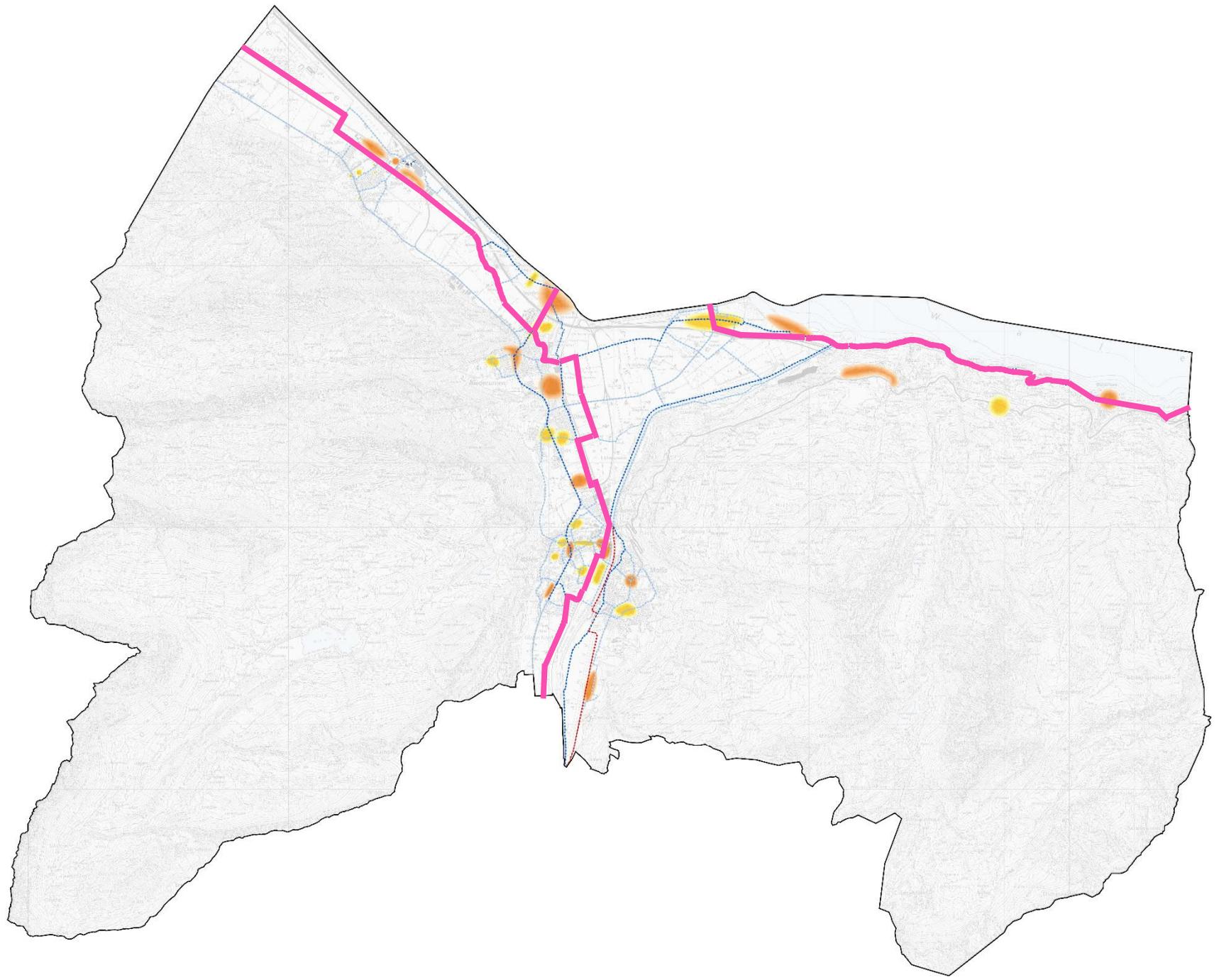


Kriterium «zusammenhängend»

- Direktheit
- Erschliessung











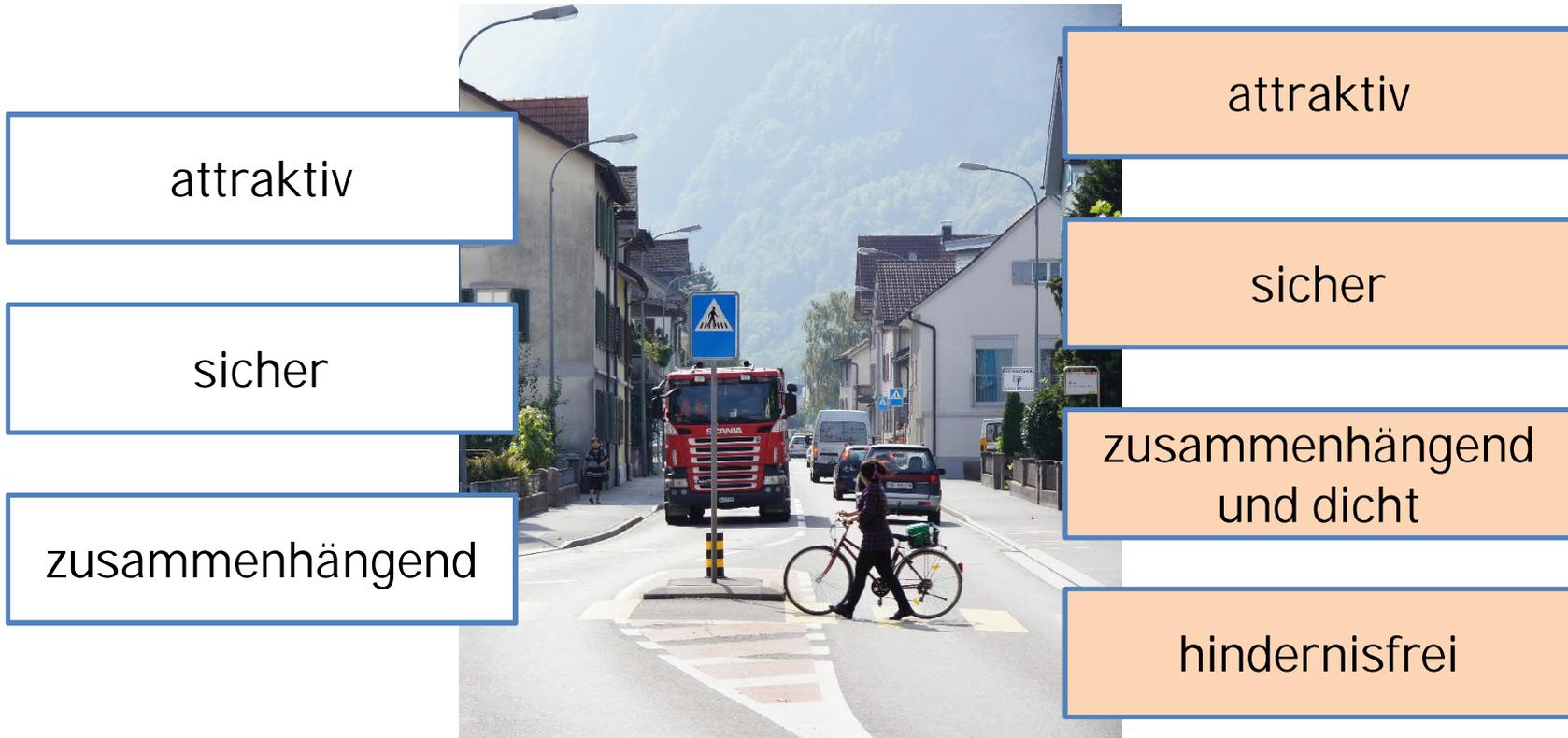
Diskutieren Sie folgende Fragestellungen



1. Welche Verbindungen sollen priorisiert werden? Tragen Sie diese auf den Arbeitsplänen ein.
2. Welche Standards und Merkmale sind Ihnen auf diesen prioritären Routen wichtig (Verkehrsführung, Beläge, Unterhalt, etc.)?
3. Wo bestehen Netzlücken und Schwachstellen, welche zu schliessen sind? Kennzeichnen Sie diese auf den Arbeitsplänen.



4. Fussverkehr



Kriterium «attraktiv»

- direkte Verbindungen
- hoher Gehkomfort
- Umfeldqualität



Kriterium «sicher»

- Objektive Sicherheit
- Subjektives Sicherheitsempfinden

- Verkehrssicherheit
- Sicherheit von Übergriffen



Kriterium «sicher»

- Objektive Sicherheit
- Subjektives Sicherheitsempfinden

- Verkehrssicherheit
- Sicherheit vor Übergriffen



Kriterium «zusammenhängend und dicht»

- Maschenweite max. 100 m
- zusätzliche (diagonale) Verbindungen
- Abkürzungen



Kriterium «hindernisfrei»

- stufenlose Verbindungen
- ausreichende Wegbreiten
- Manövrier- und Wendeflächen
- visuelle und taktile Wegführung
- Trennung Fussgängerbereich und Fahrbahn
- Rampen, Liftanlagen





Strecke

- Fussweg
- Trottoir
- gemeinsamer Fuss- und Radweg
- Rampen / Treppen / Lifte
- Längsstreifen für Fussgänger/innen
- Strassen im Mischverkehr

Fläche

- Platz
- Aufenthaltsfläche
- Parkanlage
- Fussgängerzone
- Begegnungszone
- (Tempo-30-Zone)

Querung

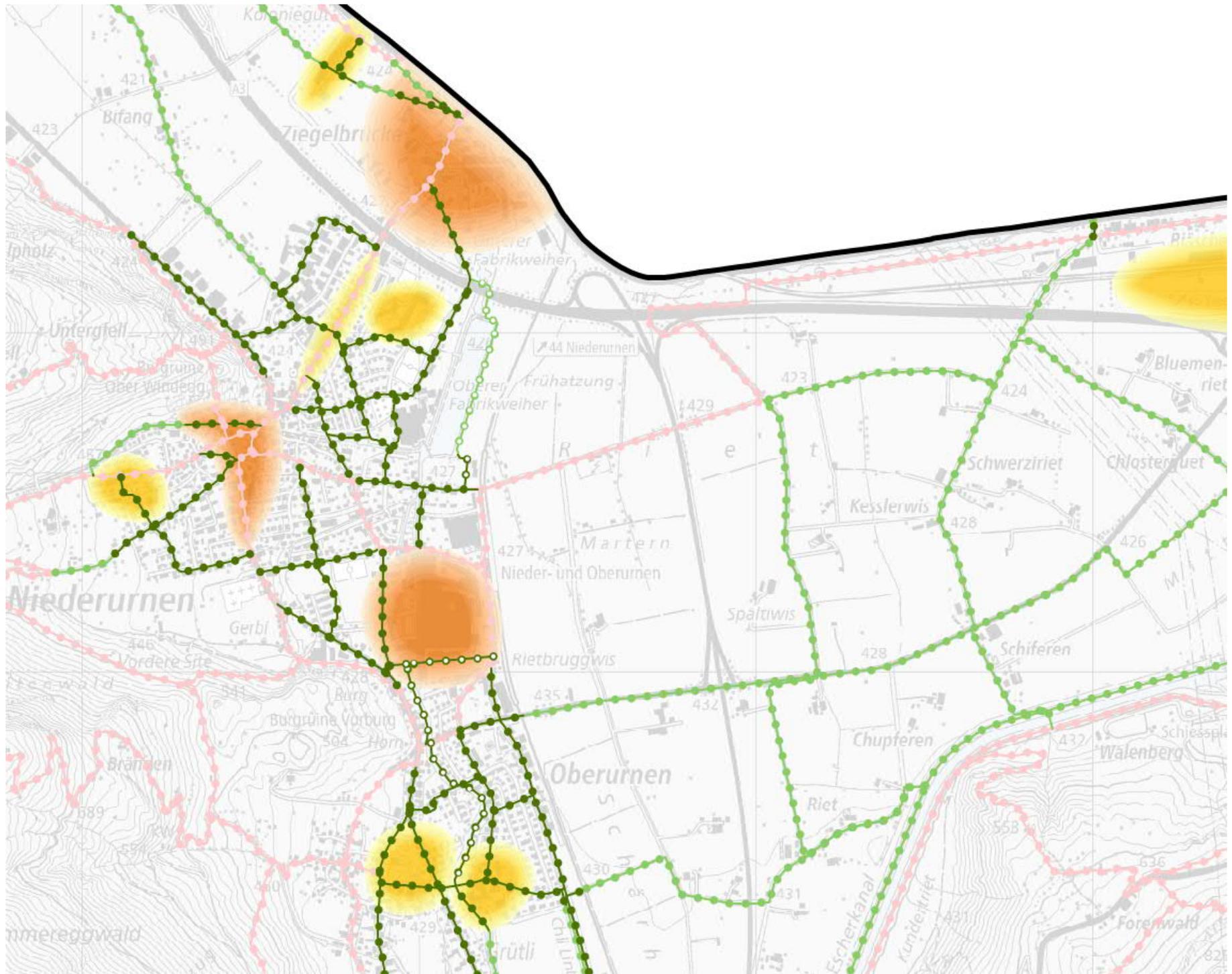
- Fussgängerstreifen mit / ohne Mittelinsel
- Lichtsignalanlage
- flächige Querung
- punktuelle Querung ohne Vortritt
- Trottoirüberfahrt
- Unterführung
- Überführung

Verknüpfung

- Bahnhof und Bahnhaltestelle
- Bus- und Tramhaltestelle
- Schiffanlegestelle
- Veloparkierung
- Parkhaus / Parkplatz

Quelle: ASTRA, Handbuch
Fusswegnetzplanung, 2015

Abb. 16 Elemente des Fusswegnetzes (Quelle: VSS Norm SN 640 070)



Diskutieren Sie folgende Fragestellungen



1. Welche Verbindungen sollen priorisiert werden? Soll sich die Gemeinde auf die Fusswege innerorts fokussieren? Tragen Sie diese auf den Arbeitsplänen ein.
2. Welche Standards und Merkmale sind Ihnen auf diesen prioritären Routen wichtig (Verkehrsführung, Beläge, Unterhalt, etc.)?
3. Wo bestehen Netzlücken und Schwachstellen, welche zu schliessen sind? Kennzeichnen Sie diese auf den Arbeitsplänen.



5. Abschluss mit Ausblick



Anhang



2012

2019

Quell- und Zielgebiete

öffentliche Nutzungen, etc.

grösstenteils noch gültig



Wunschlinien

direkte Verbindungen

grösstenteils noch gültig



Umlegung auf Strassennetz

bestehendes Strassennetz

Netze überprüfen, priorisieren



Netzlücken

neue Verbindungen (geplant)

neue Verbindungen (geplant)



Schwachstellen

(Hinweise)

Systematische Analyse



Umsetzung

GRIP, NUP I

NUP II (Netzsicherung)
konkrete Projekte

Konzeption Langsamverkehr Glarus Nord (2012)

- Hauptverbindungen für das Velo
 - Ziegelbrücke – Näfels
 - Ziegelbrücke – Bilten
- Stärkung des Langsamverkehrs in den Ortschaften
- Augenmerk auf die Umsteigepunkte zw. Langsamverkehr und ÖV
- Verbesserung der Verbindungen zwischen den Ortschaften und den Erholungsgebieten am Walenseeufer / Gäsi
- Vollständiges und zusammenhängendes Netz ausweisen



attraktiv

Fahrfluss

Umfeldqualität

Oberfläche

sicher

Verkehrsregime

Homogenität

Gefahrenstellen

Sicherheitsempfinden

zusammenhängend

Direktheit

Erschliessung



attraktiv

direkte Verbindungen

hoher Gehkomfort

Umfeldqualität

sicher

objektive Sicherheit

subjekt. Sicherheitsempfinden

Verkehrssicherheit

Sicherheit von Übergriffen



zusammenhängend
und dicht

hindernisfrei

Maschenweite max. 100 m

zusätzliche Verbindungen

Abkürzungen

stufenlose Verbindungen

ausreichende Wegbreiten

Manövrier- und Wendeflächen

visuell und taktile Wegführung

Trennung Fussgängerbereich
und Fahrbahn

Rampen, Liftanlagen